

Gesamtschule Velbert- Mitte Musik



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek. II (APO-GOST §13). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Musik (siehe Lehrpläne) und sind daher angemessen in der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, sodass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülerinnen und Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über individuelle Lernentwicklung ermöglichen. In der Sekundarstufe II haben schriftliche Leistungen und die Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit den gleichen Stellenwert. Für die Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13) die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ (Sek. II)

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1))
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt. Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen, wobei die drei Kompetenzbereiche gleichstark gewichtet werden:

- **Rezeption**
- **Produktion**
- **Reflexion**

Übersicht der Leistungskategorien

Note	Kompetenzbereich: Rezeption und Reflexion		Kompetenzbereich: Produktion
	mündliche Beiträge	schriftliche Beiträge	
1	Sehr häufige Beteiligung am Unterrichtsgespräch; den Unterricht voranbringende Beiträge bei Diskussionen; selbständiges Lernen; eigenverantwortlicher Umgang mit kooperativen Lernformen; sehr sichere Terminologie und ansprechender Vortragsstil	Sehr gut ausgeprägtes ästhetisches Urteilsvermögen und Problembewusstsein; sichere Anwendung von Analysemethoden; differenzierte Fachsprache; mühelose Versprachlichung von Höreindrücken; eigenverantwortliche Verschriftlichung von Unterrichtsergebnissen; hohes Reflexionsvermögen	überlegte, spielerisch souveräne und in besonderem Maße kreative Umsetzung von Gestaltungsaufgaben; sichere Anwendung von eingeübten Gestaltungsregeln und phantasievolle Weiterentwicklung; technisch nahezu fehlerfreies Spiel
2	Durchgehende Beteiligung am Unterrichtsgespräch; interessierte Teilnahme an Diskussionen; selbständige Mitarbeit im Team; angemessener Vortragsstil	sichere Verwendung der musikalischen Fachsprache; klare Beschreibung von Musik; kritische und eigenständige Beiträge; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang	kreative, gestalterische Umsetzung von praktischen Aufgaben; sichere Anwendung von Gestaltungsregeln; meist fehlerfreies Spiel
3	Regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgespräch; gelegentliche Beteiligung an Diskussionen; meist eigenverantwortliche Teamarbeit, Vorträge mit Hilfestellungen	meist sicherer fachsprachlicher Ausdruck; erkennbares Problembewusstsein; weitgehend richtige Verschriftlichung von Unterrichtsinhalten; deutliches Reflexionsvermögen	ansprechende und richtige Umsetzung von Gestaltungsaufgaben, beim Vortrag kleinere Fehler, auf Anregung auch kreative Weiterführung
4	wenig Beteiligung am Unterrichtsgespräch, wenig Beteiligung an Diskussionen, Beweis von Fachwissen auf Nachfrage; bei kooperativen Lernformen wenig motiviert; unsicheres Präsentationsverhalten	teilweise lückenhaft Terminologie, Probleme nicht immer bewusst; teilweise fehlerhafte Versprachlichung musikalischer Eindrücke; Unsicherheiten bei Vergleichen und komplexeren Zusammenhängen	innerhalb klar vorgegebener Strukturen gestalterisch aktiv; technisches Spiel mit Fehlern; kreative Ansätze erkennbar; gelegentlich phantasievolle Umsetzung
5	seltene Beteiligung am Unterrichtsgespräch, seltene Beteiligung an Diskussionen; auch auf Nachfragen kaum Fachwissen/ Fachtermini; Schwierigkeiten in der Umsetzung von einfachen Aufgabenstellungen; unstrukturierter Vortragsstil	Sachkenntnisse und fachsprachlicher Zugang weisen große Lücken auf, Problematik mancher Themen wird nicht erkannt, geringes Reflexionsvermögen	gestalterische Umsetzung nur in Ansätzen; auch mit Hilfestellung kaum kreative Ideen; häufige Fehler im technischen Spiel
6	äußerst seltene Beteiligung am Unterrichtsgespräch und Diskussionen, kaum Ansätze zur Selbstorganisation, unkooperativ im Team, unkonzentriert, abgelenkt, keine freiwillige Mitarbeit, Äußerungen nach Aufforderung sind falsch	Auch bei Hilfestellung Misslingen der Höraufgaben; nur ansatzweise Einordnung in kulturgeschichtliche Zusammenhänge, sehr geringe fachsprachliche Kenntnisse, kaum erkennbares Eigeninteresse	Mangelnde Ernsthaftigkeit bei der Gestaltungsaufgabe; keine angemessene Umsetzung; fehlerhaftes Spiel; phantasievolle, kreative Ansätze sind nicht erkennbar.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf - innermusikalische Phänomene, - Musik in Verbindung mit anderen Medien, - Musik unter Einbezug anderer Medien.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem

	verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

Die Sonstige Mitarbeit:

Dem Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" sind alle Leistungen zu werten, die die Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erledigen.

In der Sekundarstufe II gelten im Bereich der sonstigen Mitarbeit dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I:

Unterrichtsgespräch: Aus Beiträgen zum Unterrichtsgespräch entwickeln sich Kompetenzen, die ein Leistungsbild nach angemessener Beobachtung zulassen.

Referate/ Lernplakate/ Präsentationen von Arbeitsphasen/Dokumentationen zu

Aufgaben: Vorgegebene musikbezogene Sachverhalte werden untersucht, beschrieben und erörtert. Beurteilungskriterien sind hierbei Arbeitsorganisation, Methodenreflexion, Zusammenstellung/ Auswertung der Informationsquellen, Aufbau, Gliederung und Qualität des Vortrags in fachlicher, anschaulicher und adressatenbezogener Hinsicht.

Hörprotokolle: Die Schülerinnen und Schüler weisen nach, ob sie den musikalischen Verlauf konzentriert erfassen können, seine Wirkung beschreiben oder ihm entsprechend den gewählten Sachaspekten einzelne Merkmale entnehmen können. Dabei müssen sie bestimmte, im Unterricht eingeführte, Formen beherrschen, mit denen sie ihre Beobachtungen in ein anderes Medium übersetzen (fachlich verbalisieren, Notation, Visualisierung). Die Bewertungskriterien sind dabei vorrangig Genauigkeit, Komplexität, sachliche Richtigkeit und mediengerechte Umsetzung.

Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit: In musikpraktischen Gruppenarbeiten und theoretischen Gruppenarbeiten erfolgt keine ausschließlich ergebnisorientierte Bewertung, in die Bewertung geht ebenfalls das Verhalten in der Gruppe, die Beiträge zur Problemlösung sowie die Fähigkeit zur Moderation und Präsentation mit ein.

Mappenführung: Die Lehrkraft informiert zu Beginn der Übernahme einer Lerngruppe die Schülerinnen und Schüler über die erwartete Form der Mappe, sowie über den Stellenwert der Mappenführung im Hinblick auf die Notengebung.

Schriftliche Übung: Schriftliche Übungen sind ein Bestandteil der Lernerfolgskontrolle. Der Inhalt muss sich auf die vorangegangene Unterrichtsreihe beziehen. Die Bearbeitungszeit sollte 15-20 Minuten betragen. Die im Rahmen einer schriftlichen Übung erbrachten

Leistung hat hinsichtlich der Notengebung einen Stellenwert von einer Doppelstunde.

Bewertung musikpraktische Gestaltungsaufgaben: Musikpraktische Gestaltungsaufgaben sind ein wichtiger und fester Bestandteil des Faches Musik, da sie Theorie und Praxis miteinander verknüpfen. Gestaltungsaufgaben bestehen aus verschiedenen Teilleistungen, die - abhängig von der Aufgabenstellung - unterschiedlich gewichtet sein können.

In der Regel sind diese **Teilleistungen:**

- die fertig gestellte Arbeit, z.B. ein selbst erstellter Videoclip, eine eigene Balladenvertonung, o.ä.,
- der Prozess bis zum Endprodukt (z.B. Entwürfe, Partituren, ...),
- die Kooperation und Koordination von Aufgabenbereichen innerhalb einer Gruppe,
- der Umgang mit den Materialien,
- der Einsatz von im Unterricht erarbeiteten Methoden,
- die Organisation der Arbeitsschritte,
- die Präsentation und Erläuterung der Arbeit.

Die Bewertungskriterien werden im Voraus - vor allem bei größeren Projekten - mit der Lerngruppe besprochen und transparent gemacht.